## Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 des Wasserbeschaffungsverbandes Bad Oldesloe-Land

Der Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Bad Oldesloe-Land schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

## **Erfolgsplan**

Erträge	513.000,00 €
Aufwendungen	513.000,00€
Verlust	0.000,00€

## Vermögensplan

Einnahmen	133.300,00 €
Ausgaben	73.700,00 €
Rechnungsausgleich durch Zuführung	E0 600 00 6
an Verfügungsmitteln	59.600,00€

Die Preise und Entgelte gemäß § 26 sowie Anlage 1 und 2 der Verbandssatzung werden zum 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

1) Der Wasserpreis beträgt je m³

Euro 1,19 netto / 1,27 brutto

Der monatliche Grundpreis für die Bereitstellung des Wassers und des Wasserzählers beträgt ohne Rücksicht auf die entnommene Wassermenge: Netto/Brutto

a) Für jede Wohneinheit

A,32 / 4,62 Euro

Dieser Grundpreis gilt bis

einschließlich Wasserzählergröße QN 6 bzw. Q3=10 b) Für jeden Schacht-u. Weideanschluss 4,32 / 4,62 Euro c) Für Wasserzähler ab QN 10 bzw. Q3=16 6,17 / 6,60 Euro

2) Für die Abgabe von Bauwasser (und für den Bauwasser-

bezug) berechnet der WBV folgende Pauschalsumme :

Für eingeschossige Gebäude 50,00/ 53,50 Euro

Für eingeschossige Gebäude

mit Einliegerwohnung 75,00/ 80,25 Euro Für zwei- und mehrgeschossige Gebäude 100,00/ 107,00 Euro

3) Für den Aus- und Einbau von Wasserzählern

werden berechnet:

pauschal 92,00 Euro Netto/

98,44 Euro Brutto

## 4) Inbetriebsetzung

Der Kunde trägt die tatsächlichen Kosten für die Wiederinbetriebsetzung der Wasseranlage nach einer Einstellung der Versorgung, mindestens jedoch 65,00 Euro Netto/

69,55 Euro Brutto.

Der Wirtschaftsplan wurde vom Vorstand am 13.12.2018 aufgestellt und von der Versammlung am 08.01.2019 festgesetzt.

Bad Oldesloe, den 10.01.2019 (Siegel) gez.Harald Lodders Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan ist in der Geschäftstelle des Wasserbeschaffungsverbandes Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str.4 in 23843 Bad Oldesloe einsehbar.